

BRH-AKTUELL

Herausgeber: Seniorenverband BRH

- Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen im DBB -

Tel.: **0 25 73-9 79 14 50**,

E-Mail: brh-aktuell@gmx.de , Postanschrift am Ende (auf Seite 4 unten)

V.i.S.d.P. Dr. Riedel

Nr. 18/2018

01.10.2018

- 01 Bundestag beschließt Besoldungserhöhung**
- 02 Neuer Internetauftritt des Pflegebevollmächtigten der Bundesregierung**
- 03 Franz Müntefering in neuer Sendung „Alter, was geht?“**
- 04 Die nächste Grippewelle kommt gewiss**
- 05 Auch ehrenamtliche Arbeit im BRH benötigt Unterstützung**
- 06 Katholischer Deutscher Frauenbund: Ausweitung der Mütterrente**
- 07 DIA-Studie 2017: Einzigartigkeit des Alterns**
- 08 Broschüre "Patientenverfügung in Leichter Sprache"**
- 09 Hörtipp zum Frühstück**
- 10 Mitmachen – Nicht meckern!**

01 Bundestag beschließt Besoldungserhöhung

Dies gilt für Bundesbeamtinnen und –beamte. Der Bundestag hat den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines **Bundesbesoldungs- und- versorgungsanpassungsgesetzes** 2018/2019/2020 (19/4116, 19/4468) endlich einstimmig angenommen. Der Abstimmung erfolgte am **Donnerstag, 27. September 2018**, auf Grundlage einer Beschlussempfehlung (19/4569) des Ausschusses für Inneres und Heimat. Bereits im Frühjahr hatte sich der dbb mit dem Bund auf höhere Gehälter für die Tarifbeschäftigten geeinigt. Mit der Verabschiedung des „Bundesbesoldungs- und- versorgungsanpassungsgesetzes 2018/2019/2020“ wird das Volumen dieser Tarifierhöhung nun endlich endgültig systemgerecht auf die Empfängerinnen und Empfänger von Besoldung und Versorgung beim Bund übertragen. Die Dienst- und Versorgungsbezüge sollen linear in drei Schritten angepasst werden: 1. zum 1. März 2018 um 2,99 %, 2. zum 1. April 2019 um 3,09 %, 3. zum 1. März 2020 um 1,06 %. Es ist beabsichtigt, die erste Abschlagszahlung – technisch bedingt – im Oktober vorzunehmen.

Quelle: <https://www.dbb.de/teaserdetail/news/bundestag-beschliesst-besoldungserhoehung.html>
<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2018/kw39-de-bundesbesoldungsgesetz/568910>

02 Neuer Internetauftritt des Pflegebevollmächtigten der Bundesregierung

Der Internetauftritt des Pflegebevollmächtigten der Bundesregierung, Staatssekretär Andreas Westerfellhaus, erscheint ab jetzt in einem neuen Design mit deutlich verbesserter Benutzerfreundlichkeit. Die Homepage wurde dazu nicht nur optisch, sondern auch technisch, inhaltlich und funktional neu gestaltet. Ziel: Ein neues Design mit deutlich verbesserter Benutzerfreundlichkeit. Die Homepage wurde dazu nicht nur optisch, sondern auch technisch, inhaltlich und funktional neu gestaltet.

Quelle: <https://www.pflegebevollmaechtigter.de/details/neuer-internetauftritt-despflegebevollm%C3%A4chtigten-der-bundesregierung.html>

03 Franz Müntefering in neuer Sendung „Alter, was geht?“

Der BAGSO-Vorsitzende Franz Müntefering war zu Gast in der ersten Ausgabe von „Alter, was geht?“, einem neuen Talk-Format im TV-Lernsender NRWision. Die Sendereihe ist ein Projekt von Journalistik-Studierenden der Technischen Universität Dortmund. Im Mittelpunkt der Serie steht das Thema „Leben im Alter“. Im ersten Talk erklärt Franz Müntefering u.a., was junge Politiker von den alten lernen sollten und wie Seniorinnen und Senioren sich im Alter noch gesellschaftlich engagieren können.

Quelle: <https://www.nrwision.de/mediathek/alter-was-geht-politik-im-alter-franz-muentefering-78-180828/>

04 Die nächste Grippewelle kommt gewiss

Gegen die „echte“ Grippe gibt es einen zuverlässigen Schutz: die Impfung. **Wer geimpft ist, schützt sich nicht nur selber, sondern vermeidet auch eine Ansteckung anderer.** Zwar bekommen Kinder häufiger die Grippe als Senioren, jedoch ist der Krankheitsverlauf bei uns Älteren viel schwerer. Die Ständige Impfkommision am Robert Koch-Institut empfiehlt die Influenza-Impfung für:

1. Erwachsene mit chronischen Herz- Kreislauferkrankungen, chronischen Erkrankungen der Atemwege, chronischen Nierenerkrankungen, Stoffwechselkrankheiten wie Diabetes mellitus, Krankheiten des Abwehrsystems und des Blutes, sowie chronischen neurologischen Erkrankungen.
2. Alle Personen über 60 Jahre
3. Personen, die durch ihre Tätigkeit in erhöhtem Maße einer Infektion ausgesetzt sind, z.B. medizinisches Personal und Mitarbeiter an Arbeitsplätzen mit regem Publikumsverkehr.
4. Schwangere (gesunde Schwangere ab dem 2. Trimenon, Schwangere mit chronischen Grundkrankheiten zu jedem Zeitpunkt der Schwangerschaft nach kritischer Abwägung von Risiko und Nutzen der Impfung)
5. ...aber auch jeder andere kann von der Impfung profitieren. Wenn Sie sich impfen lassen wollen, lassen Sie sich von Ihrem Hausarzt beraten. Es gibt bereits einen Lieferengpass für den Impfstoff. Für die kommende Grippesaison bekommen auch gesetzlich Krankenversicherte den teuren Vierfachimpfstoff. Grippeimpfungen sind im Oktober und November sinnvoll. Mit einfachen Hygiene-Maßnahmen kann man die Gefahr senken, sich mit krankheitsauslösenden Viren anzustecken oder – wenn man schon krank ist – andere vor einer Übertragung zu schützen: Händewaschen, Hygienisch Husten (in die Armbeuge, nicht in die Hände), Zuhause bleiben: wenn man krank ist, Regelmäßig lüften.

Quelle:

<https://www.noz.de/deutschland-welt/gut-zu-wissen/artikel/1521883/vierfach-grippeimpfstoff-fuer-gesetzliche-kranken-kassen-verbindlich>
<https://grippeweb.rki.de/Info.aspx>

05 Auch ehrenamtliche Arbeit im BRH benötigt Unterstützung

Der Mitgliedsbeitrag des BRH ist so niedrig, dass er nur bei hohen zusätzlichen Werbungskosten steuermindernd wirksam wird. Trotzdem kann man als Steuerzahler die gemeinnützige ehrenamtliche Arbeit im BRH unterstützen und dabei Steuern sparen. Überweisen Sie eine Spende an das **Bildungswerk BRH NRW, Sparda Bank West, IBAN: DE33 3706 0590 0004 5938 80**. Sie tun ein gutes Werk und helfen die gemeinnützige ehrenamtliche Arbeit im BRH am Leben zu erhalten. Sicherlich stimmen Sie uns zu: **Wenn es den BRH nicht gäbe, müsste er gegründet werden! Es lohnt sich, Mitglied im Seniorenverband BRH zu sein und zu bleiben!** Dies gilt auch für diejenigen, die keine Einkommenssteuern zahlen müssen!

Wer nicht spenden will, kann durch fleißige, aktive ehrenamtliche Arbeit in den Vorstandsgremien die Arbeit des Seniorenverbandes BRH unterstützen bzw. am Leben erhalten und sollte dies tun. <http://www.brh-muenster.de/pdf/Mitglied%20im%20BRH.pdf>

06 Katholischer Deutscher Frauenbund: Ausweitung der Mütterrente

Der Katholische Deutsche Frauenbund e.V. (KDFB) begrüßt den Beschluss des Bundeskabinetts zur Ausweitung der Mütterrente als notwendigen Schritt zu mehr Generationen- und Rentengerechtigkeit. Gleichzeitig hält er an seiner Forderung fest, **grundsätzlich alle Mütter bei der Rentenberechnung gleich zu behandeln**. Er setzt sich weiterhin für eine generationen-unabhängige Gleichbehandlung bei der Anerkennung von Erziehungsleistungen ein und fordert drei Entgeltpunkte pro Kind bei der Rentenberechnung. Pressemitteilung des KDFB: <https://www.frauenbund.de/nc/presse/pressemitteilungen/> .

Quelle:

<https://www.frauenbund.de/nc/presse/pressemitteilung-detail/article/ausweitung-muetterrente/>

07 DIA-Studie 2017: Einzigartigkeit des Alterns

Die DIA-Studie 50plus „Einzigartigkeit des Alterns“ wurde vom Deutschen Institut für Altersvorsorge (DIA) und dem Meinungsforschungsinstitut INSA durchgeführt. Die Teilnehmenden an der Studie wurden zu Themen wie Altersbilder, Rente – Renteneintritt, Verkehr – Automatisiertes Fahren, Wohnen und Digitale Infrastruktur – Breitbandausbau befragt. „Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass ältere Menschen nicht weniger leistungsfähig sind als jüngere, sondern dass sie anders leistungsfähig sind“, erklärte Bundesminister Spahn. Die Studie zeigt u.a., dass die Deutschen sich jünger fühlen, als sie sind, im Schnitt zehn Jahre. Mehrheitlich werden erst über 70-Jährige als „alt“ angesehen. Ungelernte Arbeiter sagen am häufigsten, dass das „Alter“ schon ab 60 Jahren einsetzt. Für knapp jeden fünften Freiberufler (17 %) beginnt das „Alter“ erst ab 80 Jahren. Die Studie ist im Buchhandel erhältlich oder kann direkt beim CONSULERE VERLAG GMBH, INSA-Haus, Arndtstraße 1, 99096 Erfurt bestellt werden.

Quelle: <https://www.dia-vorsorge.de/verbraucherwissen/dia-studie-2107/#Ergebnisse>

08 Broschüre "Patientenverfügung in Leichter Sprache"

Das Saarländische Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie hat eine Broschüre mit dem Titel Patientenverfügung in Leichter Sprache herausgegeben. Die knapp 50 Seiten starke Veröffentlichung informiert in verständlicher Weise darüber, was eine Patientenverfügung ist und welchen Inhalt sie hat. Zusätzlich enthält das Papier eine Muster-Patientenverfügung (29 Seiten) zum Ankreuzen in Leichter Sprache. Sie ist für Menschen, die nicht so gut Deutsch können.

nen oder für solche mit einer Lern-Beeinträchtigung. Leichte Sprache ist eine genau geregelte, leicht Verständliche Form der deutschen Sprache. Damit soll Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen über eine geringe Kompetenz in der deutschen Sprache verfügen, das Verstehen von Texten erleichtert werden. Bei Leichter Sprache ist die Schrift größer. Lange Wörter werden getrennt. Auch passende Bilder gehören bei Leichter Sprache dazu. Das hilft, die Texte besser zu verstehen. Bitte helfen Sie Ihrem Betreuten oder Angehörigen. Dieser Mensch vertraut Ihnen. Erklären und besprechen Sie alles in Ruhe. Schauen Sie sich gemeinsam die Verfügung jedes Jahr einmal neu an. Die interessante Broschüre ist leider nur noch zum Herunterladen als PDF-Dokument verfügbar.

Quelle: <https://www.saarland.de/132394.htm>

Zur Broschüre:

https://www.saarland.de/dokumente/thema_soziales/Patientenverfuegung_LS_END.pdf?lid=e3bc32a9a753e9321c9ed55d2ad184a700006500043354750ba

Wir erinnern gleichzeitig an: Broschüre „Patientenverfügung“ vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Stand: 01. Mai 2018.

Die Broschüre (44 Seiten) kann über folgenden Link gelesen oder bestellt werden:

https://www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BMJ/Patientenverfuegung_6687004.html?nn=670290

oder über den Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09, 18132 Rostock, Servicetelefon: 030 18 272 272 1, Servicetefax: 030 18 10 272 272 1

Keinen Internetanschluss? Kein Problem! Schreiben Sie eine Postkarte an BRH-aktuell (Anschrift auf Seite 4 unten) – wir bestellen die Broschüre für Sie.

09 Hör Tipp zum Frühstück

Die WDR 4-Sendereihe **"Mittendrin - In unserem Alter"** wird jeden Samstag von 8.05 Uhr bis 8.55 Uhr mit interessanten Themen ausgestrahlt:

Eine Programmorschau mit den Themen ist nicht mehr zu erhalten, so wird die Sendereihe zu einem Überraschungsei. Vielleicht ist es auch der Anfang vom angekündigten Ende.

Wer am Samstagmorgen lieber länger schläft oder **die morgendliche Gymnastik-Sendung im Bayerischen Fernsehen, Tele-Gym Mo bis Fr von 08:35 bis 08:50 Uhr, Sa**

08:45 bis 09:00 Uhr (<https://www.fernsehserien.de/tele-gym/sendetermine/br>) nicht verpassen möchte, kann sich **später die Mittendrin-Sendung auf der Webseite des WDR 4** anhören und herunterladen: <http://www1.wdr.de/radio/wdr4/wort/mittendrin/index.html>

<http://www1.wdr.de/mediathek/audio/podcast306.html>

Dies **hat für manchen auch den Vorteil**, dass er nicht viel Musik mit anhören muss sondern **die Information in ca. 15 min statt in 50 min geboten** bekommt. Man kann sich auch die schon länger zurückliegenden Themen noch einmal anhören:

<http://www1.wdr.de/mediathek/audio/wdr4/wdr4-mittendrin/inunseremalter130.html>

Kontakt zum WDR 4: WDR 4; Westdeutscher Rundfunk Köln; 50600 Köln; Tel. 0221-567 89444; Fax 0221-567 89 440

http://www.wdr4.de/ratgeber/mittendrin_inunseremalter/kontaktwdr4mittendrin100.html

10 Mitmachen – Nicht meckern!

Beim „BRH-AKTUELL“ sollen Ihre Wünsche und Vorstellungen als BRH-Mitglied und nicht die Interessen von Gewerkschaftsfunktionären im Vordergrund stehen. Sie als Leser sollten mitgestalten. Schreiben Sie **Leserbriefe, von 5 bis 10 Zeilen, für den „BRH-AKTUELL“**. Schön wäre es, wenn Sie **Kontakt zu uns halten** und uns hin und wieder **mitteilen, wie zufrieden oder unzufrieden Sie mit uns sind**. Haben Sie z.B. **eigene Vorschläge?** Wir freuen uns über jegliche Art der Anregung und auch Kritik. E-Mail: brh-aktuell@gmx.de

Postanschrift: BRH-aktuell, c/o Riedel, Dreiningfeldstr. 32, 48565 Steinfurt